

# Die Mitarbeit der Frau in der Lebensversicherung

Autor(en): **Pfenninger, Mathilde**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen**

Band (Jahr): - **(1930)**

Heft [1-2]

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327046>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SERVEL SALES INC. NEW-YORK-Evansville

## Kühlschränke und Kühlanlagen

in modernster Ausführung

Generalvertreter für die Schweiz:

**Baumann, Koelliker & Co. A.-G.** Zürich, Bahnhofstr.-Füßlistr. 4

### Die Mitarbeit der Frau in der Lebensversicherung.

Lebensversicherung bedeutet Fürsorge für Witwen und Waisen, das Bereitstellen von Mitteln für die Erziehung und Ausbildung der Kinder und die Sicherung eines Sparkapitals, das in den Tagen des Alters vor Not und Entbehrung schützt. Ist ein Arbeitsgebiet, das sich diese Ziele stellt, nicht besonders für die Mitwirkung der Frau geeignet, sie, die dank ihrer innern Veranlagung besonderes Verständnis und Mitgefühl hat für den Schutz der Familie?

Diese Ueberlegungen haben im Jahre 1894 die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich, als sie die Volksversicherung in der Schweiz einführte, veranlaßt, für die innere Verwaltung dieses Geschäftszweiges ausschließlich weibliches Personal zu verwenden. Dies ist bis heute so geblieben, auch die Leitung der Abteilung war von jeher einer Frau anvertraut.

Man hatte das nicht zu bereuen, denn die Volksversicherung hat sich zum Wohl des Schweizervolkes erfreulich entwickelt. Sie ist aufgebaut auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit, das heißt, aus ihrer Tätigkeit soll niemand besonders Gewinn ziehen, alle Ueberschüsse werden ausschließlich den Versicherten rückvergütet. Dies erklärt, warum die Volksversicherung heute über 130 000 Versicherte zählt, die für über 225 Millionen Franken versichert sind. Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen verfügt die Volksversicherung über ausreichende Reserven von mehr als 55 Millionen Franken.

Welchen Segen hier Frauenarbeit tausenden von Familien hat bringen helfen, mag daran gewürdigt werden, daß die Volksversicherung seit ihrer Gründung über 28 Millionen Franken an Versicherungsleistungen ausbezahlt hat. Man hört im Volk oft abfällige Aeüßerungen über die Versicherungsgesellschaften. Man hört etwa, daß man, um zu seinem Rechte zu kommen, prozessieren müsse. Zu Unrecht. Die Volksversicherung im Besondern darf darauf

hinweisen, daß sie seit ihrer Gründung noch nie einen Prozeß wegen Auszahlung einer Versicherungssumme geführt hat.

Wer der Volksversicherung beitrifft und ihr seine Ersparnisse anvertraut, hat sie in sorgfältige Hände gelegt. Die Verwaltung ist sich ihrer Pflicht bewußt, daß mit den Geldern der Versicherten, die sich die Beiträge oft mühsam absparen müssen, haushälterisch umzugehen ist und daß sie sorgfältig zu verwalten sind. Daß das geschieht, dafür zeugen die hohen Ueberschüsse, die schon vom 3. Versicherungsjahre an den Versicherten zurückvergütet werden können. Sie bewirken, daß mit dem geringsten Aufwand der höchste Versicherungsschutz erreicht wird.

Das Bewußtsein einer großen und edlen Aufgabe zu dienen, durchdringt das ganze Personal, und ihr zu dienen, ist seine Lebensaufgabe.

Mathilde Pfenninger,

Vorsteherin der Volksversicherung der Schweizerischen Lebensversicherungs- u. Rentenanstalt in Zürich.

Ich weiß nicht, war mein Leben leicht?  
Es war am Ende voll Beschwer?  
Jetzt aber, da es mir entweicht,  
Strömt voller Glanz aus ihm mir her.

(J. V. Widmann)

Eine Frau sagts der andern:

## Diana-Kaffee

ist unvergleichlich in Feinheit und Aroma und im Preis sehr vorteilhaft. — Verlangen Sie bemusterte Offerte.

Ludwig & Gaffner, Bern

Marktgasse 61  
Kaffeerösterei zur Diana